

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0118/2020/BV

Datum:
05.02.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an den
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. für
bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung
Kita Bergheim in Heidelberg-Bergheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 18.168 Euro an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. für bauliche Maßnahmen in der Kita Bergheim in Heidelberg, Mittermaierstraße 15.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Ergebnishaushalt Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude	18.168 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Ergebnishaushalt 2020 für Instandhaltungszuschüsse für Baumaßnahmen	200.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Der Zuschuss zu Betriebsausgaben erhöht sich pro abgebautem Hortplatz für einen Kindergartenplatz nach derzeitigem Förderstand um 5.143 Euro pro Jahr.	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kita Bergheim ist für den weiteren Abbau der Hortplätze zu Gunsten von Kindergartenplätzen auch der 2. WC-Raum im 1. Obergeschoss zu sanieren und altersgemäß umzubauen. Der Träger hat eine Zuwendung für die hierfür anfallenden Instandhaltungskosten beantragt.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung "Kita Bergheim" des Trägers: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V.

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und betreibt in Heidelberg fünf Kindertageseinrichtungen. In der Kindertageseinrichtung "Kita Bergheim" werden im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 87 Betreuungsplätze in einer Hortgruppe für 20 Kinder, in drei Kindergartengruppen für 57 Kinder und einer Krippengruppe für 10 Kinder bereitgestellt. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 wird der Träger in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg die restlich vorhandene Hortgruppe zu Gunsten von dringend benötigten Kindergartenplätzen abbauen. Der Träger hatte bereits zum 1. August 2018 eine von zwei Hortgruppen zu Gunsten von Kindergartenplätzen abgebaut und für den altersgerechten Umbau eines der beiden WC-Räume eine Zuwendung erhalten (Drucksache 0138/2017/BV). Durch den Abbau auch der letzten Hortgruppe ist die Sanierung und der altersgerechte Umbau des zweiten WC-Raums erforderlich. Die Räumlichkeiten sind dem Träger seit dem 01.09.1991 durch die Stadt Heidelberg zur Nutzung als Kindertageseinrichtung überlassen. Die beantragten Instandhaltungsmaßnahmen sind für das Angebot an Kindergartenplätzen erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. Es werden zum einen Betreuungsplätze erhalten und zum anderen die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Betreuungsangebots für mehr Kindergartenplätze geschaffen. Der Abbau von Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen zu Gunsten von Kindergartenplätzen ist insbesondere im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen ein wichtiges Ziel der städtischen Bedarfsplanung.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die baulichen Maßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 25.954,74 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 18.168 Euro. Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten und Rahmenbedingungen für zusätzliche Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen, die dringend benötigt werden. Somit kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Bergheim bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichenden Betreuungsplätzen. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner